

## Aus dem Gemeinderat vom 23. März 2016

---

### **Generelle Wasserversorgungsplanung GWP, Entscheid gegen eine Druckzonentrennung**

Zurzeit wird die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) durch die Planer von BSB + Partner, Oensingen, überarbeitet, nachdem im Frühling 2014 die Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden konnte. Bereits in der bestehenden GWP vom 21.03.1995 wurde die Notwendigkeit der Vergrößerung der Brauchreserve vorgesehen, ebenfalls verlangt die Gebäudeversicherung eine Vergrößerung der Löschreserve.

Die Wasserversorgung Egerkingen beschafft das für die Versorgung der Abonnenten benötigte Wasser vom Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu, bis 2015 erfolgte ein geringer Anteil der Wasserbeschaffung zudem aus eigenen Quellfassungen. Nachdem sich der Gemeinderat im August 2015 aufgrund der schlechten Qualität des Rohwassers und der geringen Ergiebigkeit gezwungen sah, auf die Nutzung der Flüematt-Quellen zu verzichten, stand nun der nächste wegweisende Entscheid an. Dabei ging es um die Frage, ob das Wasserversorgungsnetz wie bisher eine einzige Zone bleiben soll, verbunden mit einer Erweiterung der Reservoirkapazität auf der Flüematt. Alternativ dazu besteht gemäss einer bereits vor längerer Zeit erstellten Studie von Emch+Berger, Solothurn, die Möglichkeit, die Zone Egerkingen in zwei Druckzonen zu unterteilen, wobei die Dünern die Druckzongrenze bildet. Die obere Druckzone nördlich der Dünern würde dabei durch das Reservoir Flüematt versorgt, während die untere Druckzone durch die Zweckverbandsreservoir versorgt würde. Dank der Verkleinerung der durch das Reservoir Flüematt versorgten Zone, müsste in diesem Fall das Reservoir Flüematt nicht vergrössert werden. Wegen der tiefer liegenden Zweckverbandsreservoir würde die untere Zone allerdings geringere Druckverhältnisse aufweisen, was Anpassungen an einem Teil der heute in Industrie- und Gewerbebetrieben vorhandenen Sprinkleranlagen nötig machen würde. Auch macht diese Variante zusätzliche Leitungsbauten sowie die Erstellung eines neuen Zonenpumpwerks notwendig. Zudem würden für Egerkingen höhere Beiträge an den Zweckverband anfallen.

Gemeinderat und Werkkommission liessen sich an einer gemeinsamen Sitzung von einem Planer von BSB+Partner im Detail über die möglichen Varianten informieren. Der Entscheid fiel schliesslich klar für die Variante ohne Zonentrennung aus.

### **Einsprache gegen die geplante Umgestaltung der Industriestrasse und der Unterführungsstrasse verabschiedet**

Der Gemeinderat erhob beim Kanton Einsprache gegen die geplante Umgestaltung der Industriestrasse und der Unterführungsstrasse. Der Einsprache liegen Überlegungen zur gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrssituation an der Industriestrasse zu Grunde.

Schon heute kommt es während der Morgen-, Mittags- und Feierabendstunden zu unerwünschten Staus in beiden Richtungen. Diesbezüglich erachtet der Gemeinderat die gemäss Erschliessungsplan auf Höhe Froschacker beidseitig als Fahrplanhaltestellen ausgestalteten Bushaltestellen und die damit gewünschte Verkehrsberuhigung als kontraproduktiv, weshalb er stattdessen fordert, die Haltestellen als Bushaldebuchten auszubauen.

Mit dem neu erstellten Park- und Gewerbehaus Ganggeler sind per 1. Juli 2016 1'800 m<sup>2</sup> Büro- und Gewerbefläche bezugsfähig, zusätzlich sind weitere Neuansiedlungen sowie Erweiterungen bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe an der Industriestrasse geplant. Mittelfristig zu berücksichtigen ist zudem die Realisierung der ÖV-Drehscheibe beim Bahnhof Egerkingen und längerfristig die geplante Regionale Arbeitszone (RAZ I) im Altgraben/Widenfeld.

In Anbetracht all dieser Projekte fordert der Gemeinderat, die Industriestrasse sei so umzugestalten, dass der Verkehrsfluss verflüssigt und nicht weiter gehemmt wird. Die Kapazität der Industriestrasse sei so ausulegen, dass nicht nur die heutige Situation merklich verbessert wird, sondern auch die zukünftigen Belastungen absorbiert werden können.

## **Vernehmlassung zu Entwurf Mehrjahresprogramm Kantonsstrassen 2017 – 2020 verabschiedet**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf des Mehrjahresprogramms Kantonsstrassen 2017 – 2020. Zu den Projekten und den vorgesehenen Terminen für deren Planung und Umsetzung hatte er grundsätzlich keine Bemerkungen anzubringen, Bedenken äusserte er einzig bezüglich des vorgesehenen Ausführungszeitpunkts der „Intermodalen Drehscheibe Bahnhof (öV5A)“. Nachdem ursprünglich von einem Realisierungshorizont 2015 – 2018 ausgegangen wurde, wird befürchtet, der Gemeinde Egerkingen könnten die vom Bund zugesicherten 0.99 Mio. Franken entgehen, wenn die Ausführung erst in den Jahren 2020 – 2022 erfolgt. Da die Federführung bezüglich Projektierung und Ausführung beim Kanton liegt, forderte der Gemeinderat diesen auf, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Bundesbeiträge sicherzustellen.

## **Kredit über CHF 129'000 für den Ersatz des Holders im Werkhof zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt**

Der gegenwärtig im Einsatz stehende Kommunal-Traktor Holder C.358 ist 9-jährig und weist rund 5'000 Betriebsstunden auf. Normalerweise sollten solche Fahrzeuge nach 4'000 Betriebsstunden ersetzt werden. Im Dezember 2014 musste eine grosse Reparatur im Betrag von CHF 25'156.05 vorgenommen werden. Bleibt das Fahrzeug weiterhin im Einsatz, müssen in diesem Jahr alle Hydraulikschläuche sowie mittelfristig der vierte Fahrmotor ersetzt werden (geschätzte Kosten ca. CHF 18'000). In der Investitionsrechnung 2016 sind für den Ersatz des Holders CHF 150'000 vorgesehen. Der Gemeinderat sprach sich nach Prüfung der vorliegenden drei Offerten für einen Ersatz des Holders durch einen Fendt 211 F Vario aus. Dies bedeutet, dass auch Zusatzgeräte wie Hochkippschaukel, Salzstreuer, Frontmäherwerk, Mähcontainer und Schneebesen ersetzt, resp. neu gekauft werden müssen. Auf der anderen Seite erhält der Werkhof damit ein komplett neu ausgerüstetes Fahrzeug, zudem wird für den alten Holder C.358 samt Zusatzgeräten ein attraktiver Rückkaufpreis geboten. Der für den Ersatz notwendige Kredit von CHF 129'000 wurde zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

## **Rechnung 2015 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) und Statutenänderungen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet**

Der Gemeinderat genehmigte die Rechnung 2015 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) zuhanden der Gemeindeversammlung. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 159'856.23 ab, welcher gemäss Beschluss des Verwaltungsrates vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen wird. Per Ende 2015 beläuft sich dieses auf 7.078 Mio. Franken (5 Mio. Franken Dotationskapital, 2.078 Mio. Franken Zuwachskapital).

Im Jahr 2015 sind insgesamt 37.21 Mio. kWh Strom eingekauft worden. Rund 64.07 % des verkauften Stromes sind im Hochtarif und 35.93 % im Niedertarif verbraucht worden.

Weiter stimmte der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung mehreren Statutenänderungen zu, welche u.a. eine Rückzahlung respektive Aufstockung des Dotationskapitals ermöglichen und wählte die BDO AG, Olten als Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2016 und 2017.

### **In Kürze:**

- Der Gemeinderat nahm mit Bedauern Kenntnis von der Demission von Silvan von Arx-Belser, Egerkingen als Friedensrichter des Friedensrichterkreises Gäu per Ende Legislatur 2013/17. Dem Kreis gehören die Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf und Niederbuchsiten an. Die Demission wurde unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt. Als federführende Gemeinde wird Egerkingen gemeinsam mit den weiteren Vertragspartnern nach einer geeigneten Nachfolge suchen.
- Der Gemeinderat beantwortete eine Anfrage des Kulturkreises Egerkingen betreffend Errichtung eines offenen Bücherschranks. Der Rat sieht momentan keinen geeigneten Standort auf öffentlichem Areal und empfahl dem Kulturkreis, nach privaten Möglichkeiten zu suchen. Dem Kulturkreis Egerkingen wurde zum Start des Projekts ein einmaliger Betrag von CHF 2'000 aus den Kurtaxeneinnahmen gesprochen, gleichzeitig wurde festgehalten, dass die Verantwortung für Betrieb und Unterhalt des offenen Bücherschranks beim Kulturkreis liegen müsse.

- Der Gemeinderat nahm Stellung zur Aufsichtsbeschwerde von Franziska Roth, Solothurn gegen den Gemeinderat Egerkingen betreffend Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung der Einwohnergemeinde Egerkingen.

01.04.2016

Markus Thommen, Bereichsleiter Bau (Bericht zum neuen GWP)  
Elvira Biedermann Bereichsleiterin Zentrale Dienste